

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/004/2013

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2013	Ordnungs-, Familie-, und Kulturausschuss	Vorberatung
28.11.2013	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
12.12.2013	Samtgemeinderat	Entscheidung

### Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau

Im Zuge der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde wurden die Elternbeiträge für Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau vereinheitlicht und durch Beschluss des Samtgemeinderates vom 09.12.2010 mit einer jährlichen Progression wie folgt festgesetzt:

	Kindergarten			Krippe	
	Regelbetreuung 4 Std. tägl.	Regelbetreuung 5 Std. tägl.	Regelbetreuung 8 Std. tägl.	Regelbetreuung 4 Std. tägl.	Regelbetreuung 5 Std. tägl.
ab 01.08.2011	85,00 €	105,00 €	165,00 €	105,00 €	125,00 €
ab 01.08.2012	90,00 €	110,00 €	170,00 €	110,00 €	130,00 €
ab 01.08.2013	95,00 €	115,00 €	175,00 €	115,00 €	135,00 €

Für das zweite zahlungspflichtige Kind erfolgt ein Abschlag in Höhe von 20,00 €, für das dritte und jedes weiter in Höhe von 45,00 €. Der Zuschlag für Sonderöffnungszeiten beträgt 10,00 € je angefangene halbe Stunde.

Da bereits ab November 2013 die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgen, sollte schon jetzt festgelegt werden, ob die Kindertagesstättenbeiträge ab 01.08.2014 verändert werden sollen.

Derzeit gibt es in der Samtgemeinde Fürstenau 234 Kindergarten- und 45 Krippenplätze. Die jährlichen Erträge aus Elternbeiträgen betragen rd. 300.000 €, wobei das der Schulpflicht vorausgehende Kindergartenjahr nach § 21 KiTaG beitragsfrei ist. Hierfür erfolgt eine pauschale Erstattung je Kind durch das Land. Bei einer weiteren linearen Steigerung der Elternbeiträge um 5,00 € würden die jährlichen Mehreinnahmen rd. 12.000 € betragen.

Aus der grundsätzlichen Erwägung, dass gerade die frühkindliche Bildung prägend für den Lebensweg ist, ist der Besuch einer Kindertagesstätte spätestens ab dem dritten Lebensjahr bildungspolitisch unbedingt wünschenswert. Aufgrund der noch im September im Kreistag geführten Diskussion über die Höhe und Vereinheitlichung der Elternbeiträge ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung trotz des erheblichen kommunalen Defizits im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ bei den Eltern zumindest derzeit als falsches Signal verstanden würde. Es hat daher eine Abwägung zwischen den fiskalischen Interessen und der bildungspolitische Aussage zu erfolgen. Um die positive Arbeit in den Kindertagesstätten nicht durch die öffentliche Diskussion über die Elternbeiträge zu schmälern, wird vorgeschlagen die Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2014/2015 stabil zu halten.

Nach der im August vom Landkreis durchgeführten Erhebung ergeben sich im Landkreis Osnabrück derzeit folgende Elternbeiträge:

€	Kindergarten			Krippe	
	Regelbetreuung 4 Std. tägl.	Regelbetreuung 5 Std. tägl.	Regelbetreuung 8 Std. tägl.	Regelbetreuung 4 Std. tägl.	Regelbetreuung 5 Std. tägl.
Bad Essen	55,00-269,50		121,00-511,00	120,00-160,00	240,00-320,00
Bad Iburg	63,00-105,00	78,75-131,25	146,00-210,00	73,00-120,00	156,00-225,00
Bad Laer	88,00-126,00	88,00-126,00	88,00-126,00	200,00	200,00
Bad Rothenfelde		110,00	155,00	125,00	170,00
Belm	80,00	100,00	160,00	100,00	200,00
Bissendorf	60,00-176,00	75,00-220,00	120,00-352,00	60,00-176,00	75,00-220,00
Bohmte	89,00-136,00	106,00-163,00	160,00-246,00	133,00-204,00	160,00-245,00
Bramsche	90,00	112,00	178,00	118,00	148,00
Dissen	80,00-100,00	90,00-110,00	120,00-140,00	100,00-130,00	110,00-140,00
Georgsmarienhütte	85,00	106,25	170,00	85,00	106,25
Glandorf	92,50				141,00
Hagen	90,00	110,00	195,00	150,00	187,50
Hasbergen	64,00-112,00	80,00-140,00	128,00-224,00	64,00-112,00	80,00-140,00
Hilter	73,74-101,85	92,84-120,95	150,14-178,25	116,14-144,25	126,74-154,85
Melle	100,00	120,00	180,00	140,00	175,00
Ostercappeln	91,00-192,00	115,00-240,00	187,00-384,00	120,00-249,00	148,00-312,00
Wallenhorst	94,00	117,50	188,00	94,00	117,50
SG Artland	85,00-174,00		170,00-348,00		110,00-220,00
SG Bersenbrück	94,00	105,00	168,00	94,00	105,00
<b>SG Fürstenau</b>	<b>95,00</b>	<b>115,00</b>	<b>175,00</b>	<b>115,00</b>	<b>135,00</b>
SG Neuenkirchen	98,00			125,00	

Im landkreisweiten Vergleich liegen die Elternbeiträge in der Samtgemeinde Fürstenau also im mittleren Bereich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine weitere lineare Erhöhung der Elternbeiträge um monatlich 5 € würde zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 12.000 € führen. Im Falle der Beitragsstabilität werden keine zusätzlichen Einnahmen generiert.

(Ahrend)  
Fachdienst I

### **Beschlussvorschlag:**

Die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau werden zum Kindergartenjahr 2014/2015 nicht verändert.

(Wagener)  
Fachdienst II

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister